

10.06.03**Empfehlungen
der Ausschüsse**EU - AS - FJ - K - Wizu **Punkt** der 789. Sitzung des Bundesrates am 20. Juni 2003

Vorschlag für einen Beschluss des Rates über die Leitlinien für beschäftigungspolitische Maßnahmen der Mitgliedstaaten

KOM(2003) 176 endg.; Ratsdok. 8459/03

A

Der federführende Ausschuss für Fragen der Europäischen Union (EU),

der Ausschuss für Arbeit und Sozialpolitik (AS),

der Ausschuss für Frauen und Jugend (FJ) und

der Ausschuss für Kulturfragen (K)

empfehlen dem Bundesrat, zu der Vorlage gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG wie folgt Stellung zu nehmen:

EU
AS
FJ

1. Der Bundesrat begrüßt die grundlegende Überarbeitung der beschäftigungspolitischen Leitlinien, die sich auf eine umfassende Bewertung der ersten fünf Jahre der Beschäftigungsstrategie durch Kommission und Mitgliedstaaten stützte. Der Vorschlag trägt der Notwendigkeit Rechnung, die Leitlinien auf die mittelfristigen Zielsetzungen der Europäischen Beschäftigungsstrategie zur Bewältigung der neuen Herausforderungen am Arbeitsmarkt auszurichten.

Vor dem Hintergrund einer in vielen Mitgliedstaaten und Regionen immer noch inakzeptabel hohen Arbeitslosigkeit, bei gleichzeitig wachsenden Problemen

...

bei der Verfügbarkeit von Fachkräften, sind die Beschleunigung des wirtschaftlichen und sozialen Wandels, die demografische Entwicklung, wie auch die bevorstehende EU-Erweiterung große beschäftigungspolitische Herausforderungen, die es mit den neuen Leitlinien in Angriff zu nehmen gilt.

- EU
AS
FJ
2. In diesem Zusammenhang ist positiv zu bewerten, dass die Kommission die beschäftigungspolitischen Leitlinien im Kontext mit den Empfehlungen des Rates zur "Durchführung der Beschäftigungspolitik" und für die "Grundzüge der Wirtschaftspolitik der Mitgliedstaaten und der Gemeinschaft (im Zeitraum 2003-2005)" vorgelegt hat.
- EU
AS
FJ
3. Festgestellt wird, dass mit den für 2005 und 2010 anvisierten Steigerungen der Beschäftigungsquoten sowohl insgesamt als auch für Frauen und ältere Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen strategische und ergebnisorientierte Ziele für die Europäische Beschäftigungsstrategie benannt werden, die ambitioniert scheinen. Wenn es gelingt, durch günstigere Rahmenbedingungen für unternehmerische Betätigung die Voraussetzungen zur Schaffung von Arbeitsplätzen zu verbessern, die Arbeitslosigkeit nachhaltig abzubauen und das Erwerbspersonenpotenzial im Durchschnitt der Mitgliedstaaten quantitativ und qualitativ besser als bislang auszuschöpfen, können diese Ziele mit Aussicht auf Erfolg verfolgt werden.
- EU
AS
FJ
4. Die Anzahl der beschäftigungspolitischen Leitlinien (Handlungsprioritäten) ist zwar deutlich reduziert worden, es ist jedoch nicht immer befriedigend gelungen, die Leitlinien ausreichend ergebnisorientiert zu formulieren und damit im Bereich der Beschäftigungspolitik die Voraussetzungen für einen erfolgreichen Benchmarkingprozess der Mitgliedstaaten in einer erweiterten Union zu schaffen. Vor diesem Hintergrund unterstreicht der Bundesrat die im Vorschlag der Kommission getroffene Feststellung, nach der "ein Hauptanliegen eine stärkere Ergebnisorientierung der Leitlinien (sei), wobei es den Mitgliedstaaten überlassen bleiben sollte, einen optimalen Maßnahmenmix zusammenzustellen."
- EU
AS
FJ
5. Die Leitlinien werden aus gleichstellungspolitischer Sicht positiv bewertet. Die Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern auf dem Arbeitsmarkt war von Anfang an ein Schwerpunkt der europäischen beschäftigungspolitischen Koordinierung. Der Bundesrat befürwortet, dass die Doppelstrategie

von Gender Mainstreaming und spezifischen Maßnahmen zu Gunsten von Frauen fortgeführt werden soll.

EU
AS
FJ

6. Der Bundesrat bittet die Bundesregierung darauf hinzuwirken, dass ausreichend Zeit für angemessene Beteiligungsprozesse der Länder bei der Erarbeitung des Nationalen Aktionsplans und für das Bundesratsverfahren eingeplant wird. Der für die Zuleitung an die Kommission in der Vorlage genannte Termin 1. Oktober 2003 wird dieser Anforderung nicht gerecht. Wenn die Kommission, was zu begrüßen ist, die Bedeutung der Regionen und damit der Länder für die Beschäftigungspolitik unterstreichen will, muss sie auch für föderale Systeme adäquate Verfahrensabläufe gewährleisten.

Hinsichtlich der einzelnen Leitlinien (Handlungsprioritäten) hält es der Bundesrat für geboten, dass die Bundesregierung die folgenden Positionen berücksichtigt:

EU
AS
FJ

7. In der ersten Leitlinie "Aktive und präventive Maßnahmen für Arbeitslose und Nichterwerbspersonen" muss deutlich werden, dass präventive Arbeitsmarktpolitik nicht nur die frühzeitige Intervention bei schon eingetretener Arbeitslosigkeit umfasst, sondern im eigentlichen Sinne des Wortes auch auf die Verhinderung des Eintretens von Arbeitslosigkeit zielt. Im Sinn einer ergebnis- und nicht inputorientierten Formulierung dieser Leitlinie sollten weniger Fristen für Maßnahmeangebote im Vordergrund stehen, als vielmehr die Ergebnisse des arbeitsmarktpolitischen Handelns.

EU
AS
FJ

8. In der dritten Leitlinie wird unter "Bewältigung des Wandels und Förderung der Anpassungsfähigkeit" versucht, auch den nur schwer nachvollziehbaren Zusammenhang zu Arbeitsunfällen herzustellen. Zumindest sollte auf die Quantifizierung der angestrebten Reduzierung der Arbeitsunfälle verzichtet werden: Ohne Bezugnahme auf die unterschiedlichen Ausgangsniveaus in den Mitgliedstaaten sind prozentuale Reduzierungen wenig aussage- und steuerungs-fähig.

Die genannten Handlungsprioritäten zur Herstellung eines ausgewogenen Verhältnisses zwischen Flexibilität und Sicherheit, Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen sowie Anpassung der Beschäftigten und der Unternehmen an den wirtschaftlichen Wandel haben sowohl traditionell als auch aktuell eine besondere Bedeutung und sind zu unterstützen. Für die gesamte

Leitlinie ist die besondere Verantwortung der Sozialpartner zu betonen.

- EU
AS
FJ
K
9. Wichtige beschäftigungsrelevante Aspekte der Bildung sind in der Leitlinie 4 "Mehr und bessere Investitionen in Humankapital und Strategien des lebenslangen Lernens" erfasst; den dargestellten Handlungserfordernissen ist grundsätzlich zuzustimmen. Nicht sinnvoll ist es dagegen, im Rahmen beschäftigungspolitischer Leitlinien die dargestellten quantitativen Ziele vorzugeben (Anstieg des Anteils der Abschlüsse der Sekundarstufe II, Erhöhung der Bildungsbeteiligung der Erwachsenen). Der Bundesrat bittet daher die Bundesregierung, darauf Einfluss zu nehmen, dass in diesem Zusammenhang der Beschluss des Bildungsministerrates vom 5. Mai 2003 berücksichtigt wird - und zwar sowohl bezüglich der inhaltlichen Ausgestaltung der in den Leitlinien aufgeführten Indikatoren als auch bezüglich ihrer Verbindlichkeit. Der Bildungsministerrat hat betont, dass im Rahmen der Lissabonner Strategie europäischen Durchschnittsbezugswerten zugestimmt werden kann, wobei diese Referenzwerte keine nationalen Ziele definieren und keine nationalen Regierungsentscheidungen präjudizieren. Der Beschluss des Bildungsministerrates ist ebenso für die in der Leitlinie 7 angestrebte Reduzierung der Schulabbrecherquoten anzuwenden.
- Die Orientierung auf effiziente Humankapitalinvestitionen seitens der Arbeitgeber und der Arbeitskräfte wird unterstützt. Jedoch wird die inputorientierte Ziel- und Indikatorenbildung (Erhöhung der öffentlichen und privaten Pro-Kopf-Investitionen in die Humanressourcen, Steigerung der Unternehmensinvestitionen in die Aus- und Weiterbildung der Erwachsenen) abgelehnt.
- EU
AS
FJ
10. Die mit der Leitlinie 6 "Gleichstellung der Geschlechter" anvisierte Beseitigung der geschlechtsspezifischen Unterschiede bei den Beschäftigungsquoten, den Arbeitslosenquoten und beim Arbeitsentgelt wird grundsätzlich unterstützt. Allerdings dürfte die Halbierung des geschlechtsspezifischen Lohngefälles bis 2010 sehr ambitioniert sein. Für diese Ziele sollten mit europäischen Durchschnittswerten die Fortschritte in den einzelnen Mitgliedstaaten und der Europäischen Union insgesamt überprüfbar gemacht und für die Entwicklung der geschlechtsspezifischen Lohnunterschiede die Verantwortung der Sozialpartner betont werden.

EU
AS
FJ

11. Die "Überführung von nicht angemeldeter Erwerbstätigkeit in reguläre Beschäftigung" (Leitlinie 9) ist ohne Zweifel ein wichtiges Ziel der Beschäftigungspolitik. Die vorrangigen Strategien zur Erreichung dieses Ziels dürften jedoch unter die Leitlinie 8 "Arbeit lohnend machen und entsprechende Anreize schaffen" zu subsumieren sein. Im Interesse einer größeren Stringenz der Europäischen Beschäftigungsstrategie wird deshalb der Verzicht auf die Leitlinie 9 und die thematische Integration in die Leitlinie 8 angeregt.

EU
AS
FJ

12. In der Leitlinie 10 "Förderung beruflicher und geografischer Mobilität und Verbesserung des Job-Matching" finden Arbeitsplatzdefizite als wesentliches Moment regionaler Disparität kaum Erwähnung und bedürfen deshalb als Element einer ausbalancierten nachfrage- und angebotsorientierten Strategie der Ergänzung. Die Beobachtung regionaler Disparitäten in den Mitgliedstaaten sollte mit Hilfe geeigneter Referenzwerte für die einzelnen Mitgliedstaaten und die Europäische Union möglich gemacht werden, um regionale Handlungsbedarfe für die Beschäftigungs- und Arbeitsmarktpolitik identifizieren zu können.

B

13. Der Wirtschaftsausschuss

empfiehlt dem Bundesrat, von einer Stellungnahme zu der Vorlage abzusehen.

Begründung:

Da der Rat auf EU-Ebene am 3. Juni 2003 seine Beratungen in der Sache abgeschlossen hat, erscheint eine Stellungnahme des Bundesrates nicht zweckmäßig.